

ANALYSE

PERSPEKTIVEN EINER VERMÖGENS BESTEUERUNG

AKNO 

Impressum: Eigentümer, Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich,
1060 Wien, Windmühlgasse 28, Tel.: 01 58883. Hersteller: Eigenvervielfältigung

Autor der AKNÖ:

Matthias Koderhold, Wirtschaftspolitik

Aktualisiert im Dezember 2011

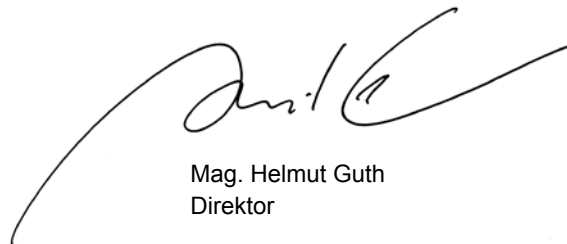
Der Mittelstand ist offensichtlich immer das beste Argument, wenn eine Vermögensbesteuerung verhindert werden soll. Wen bezeichnet man aber als Mittelstand? Und ist es angesichts der herrschenden Vermögensverteilung folgerichtig, vom Mittelstand zu sprechen, wenn potenziell Betroffene einer Vermögenssteuer gemeint sind? Die vorliegende Analyse der NÖ Arbeiterkammer wirft einen genaueren Blick auf das Geld- und Immobilienvermögen und veranschaulicht die enorme Vermögenskonzentration in Österreich, die durchwegs ein internationales Phänomen darstellt.

Neben der Deregulierung der Finanzmärkte, den Außenhandelsungleichgewichten und der gestiegenen Einkommensungleichheit, muss auch die enorme Vermögenskonzentration als wesentliche Ursache der gegenwärtigen Krise benannt werden, da sie der Realwirtschaft Kaufkraft entzogen und spekulativen Finanzanlagen Vorschub geleistet hat. Während die Ursachen der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht beseitigt wurden, sind die realwirtschaftlichen Folgen bis heute spürbar und werden die Weltwirtschaft angesichts der jüngsten Konjunkturprognosen wieder verstärkt mit Problemen konfrontieren.

Die aktuelle Diskussion über eine Schuldenbremse in Österreich ist der Versuch, die Krisenkosten mittels Ausgabenkürzungen auf die breite Masse überzuwälzen. Mit der Einführung einer Schuldenbremse läuft Österreich zusätzlich Gefahr, die ohnehin prekäre konjunkturelle Situation zu verschärfen. Sie kann zur Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumsbremse werden, die auch die staatlichen Einnahmen reduziert und im Endeffekt die Verschuldungsquote erhöht. Die Schuldenbremse kann somit einen Teufelskreislauf aus steigender Verschuldungsquote und sinkender Wirtschaftsleistung hervorrufen. Dabei würde alleine eine Vermögensbesteuerung auf durchschnittlichem OECD-Niveau die Konsolidierung des Staates Österreich ohne zusätzliche Maßnahmen ermöglichen.



Hermann Haneder
Präsident



Mag. Helmut Guth
Direktor

Inhalt

Einleitung	8
1. Steuerpolitische Ziele und Prinzipien	10
2. Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung	11
2.1. Einkommensverteilung	11
2.2. Vermögensverteilung	12
2.2.1. Geldvermögen	14
2.2.2. Immobilienvermögen	17
2.2.3. Vermögensübertragung durch Erbschaften und Schenkungen	19
3. Warum ist eine ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung problematisch?	22
4. Wege aus der Verteilungsungleichheit mit Fokus auf eine Vermögensbesteuerung	24
Literaturverzeichnis	28

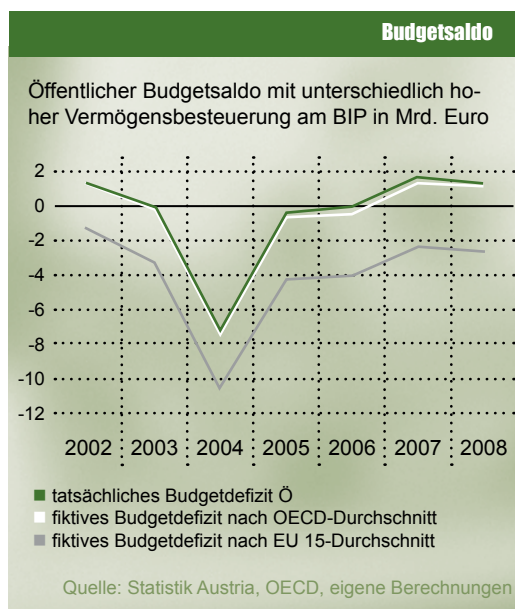
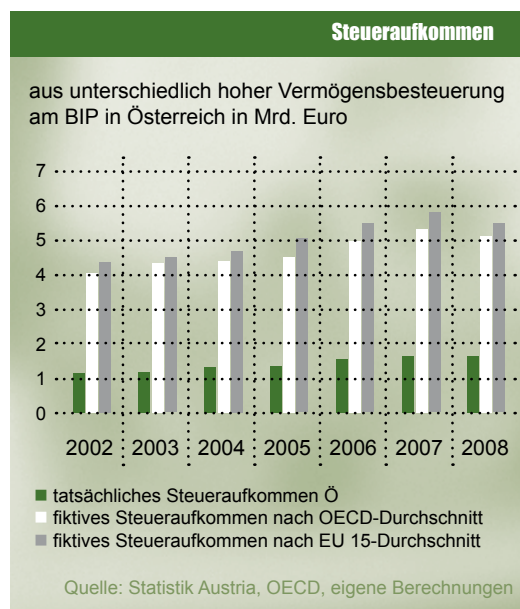
Einleitung

Die vorliegende Kurzanalyse stellt einen Diskussionsbeitrag zu Steuern und zur Steuerpolitik in Österreich dar. Ein spezieller Blick wird dabei auf die Einkommens- und Vermögensverteilung, deren Auswirkung auf die Realwirtschaft sowie auf die Vermögensbesteuerung geworfen. Prinzipiell werden Steuern erhoben, um die von der Bevölkerung benötigten öffentlichen Güter und Dienstleistungen zu finanzieren. Die Finanzierung gewünschter Staatsausgaben stellt somit, neben einer möglichen Umverteilungswirkung, eine Hauptfunktion von Steuern dar. Die wesentlichen Staatsausgaben 2010 in Österreich waren Soziale Sicherung (41,3 %), Gesundheitswesen (15,4 %), Allgemeine öffentliche Verwaltung (12,9 %) sowie Bildungswesen und Wirtschaftliche Angelegenheiten (jeweils 10,9 %).¹

In der öffentlichen Debatte wird allerdings nicht darüber diskutiert, wie gewünschte Staatsausgaben finanziert werden sollen, stattdessen werden die Gestaltungsmöglichkeiten des Staates im Zuge eines internationalen Steuersenkungswettlaufs sowie damit verbundenem Verzicht auf Einnahmen zunehmend eingeschränkt. Dabei

hätte alleine die Anhebung der Vermögensbesteuerung von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2008 auf den OECD-Durchschnitt von 1,8 % des Bruttoinlandsprodukts + 3,56 Mrd. Euro Mehreinnahmen und somit einen Budgetüberschuss von + 0,93 Mrd. Euro bzw. + 0,3 % ergeben, anstatt ein Budgetdefizit in Höhe von - 2,64 Mrd. Euro (- 0,9 % des BIP). Über den Zeitraum von 2002 bis 2008 hätten sich durch eine Besteuerung auf OECD-Niveau Mehreinnahmen in Höhe von + 22,91 Mrd. Euro für den öffentlichen Haushalt ergeben, das sind rund 10,7 % der Staatsverschuldung vom zweiten Quartal 2011.²

Österreich befindet sich im internationalen Vergleich keineswegs in einer Opferrolle, sondern setzt selbst zu Lasten des eigenen Staatshaushalts auf Steuerwettbewerb und bringt dadurch auch andere Staaten in budgetäre Nöte: neben den niedrigen Steuern auf Vermögen, werden beispielsweise Einkünfte aus Kapitalvermögen mit 25 % deutlich niedriger als Arbeitseinkommen³ und ohne Progression besteuert; im Rahmen der Steuerreform 2004/2005 wurde die Kör-



¹ Quelle: Statistik Austria.

² Quelle: OECD, Statistik Austria, eigene Berechnung. Die Staatsverschuldung belief sich im zweiten Quartal 2011 auf 213,23 Mrd. Euro.

³ Die Bemessungsgrundlage der Arbeitseinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge) wird im Rahmen der Einkommens- und Lohnsteuer wie folgt besteuert: unter 11.000 Euro Jahreseinkommen erfolgt keine Besteuerung, von 11.000 bis 25.000 Euro gilt ein Grenzsteuersatz von 36,5 %, von 25.000 Euro bis 60.000 Euro ein Grenzsteuersatz von 43,2143 % und über 60.000 Euro ein Grenzsteuersatz von 50 %. Da jede Einkommensstufe mit dem jeweiligen Grenzsteuersatz besteuert wird, ergibt sich ein deutlich geringerer Durchschnittssteuersatz, beispielsweise 20,44 % für ein Jahreseinkommen von 25.000 Euro oder 33,725 % für ein Jahreseinkommen von 60.000 Euro. Nicht berücksichtigt sind hier diverse Absetzbeträge, Sonderausgaben oder Werbungskosten, die die effektive Steuerbelastung verringern.

perschaftssteuer von 34 % auf 25 %⁴ gesenkt; die Einführung der Gruppenbesteuerung von Konzernen ermöglicht die Verrechnung von Verlusten ausländischer Tochterunternehmen und damit ein Wegrechnen steuerbarer Gewinne; nicht entnommene Gewinne für Personengesellschaften werden begünstigt besteuert.

Das Spiegelbild der Staatsverschuldung ist, dass Haushalte mit steigendem Nettogeldvermögen⁵ von eben dieser profitieren: mit 31. August 2011 waren Bundesanleihen im Wert von 164 Mrd.

Euro im Umlauf (ca. 91 % der Finanzschuld des Bundes). Während gemäß der Geldvermögenserhebung 2004 nur 2,3 % der unteren Hälfte der Nettogeldvermögensverteilung (Median ca. 22.000 €) Anleihen halten, verfügt jeder zweite Haushalt mit mehr als 110.000 Euro Nettogeldvermögen über Anleihen in seinem Portfolio.⁶ Die Konzentration des Geldvermögens sowie dessen geringe Besteuerung und die daraus resultierende höhere Verschuldung des Bundes bieten somit für die „Wohlhabenden“ eine zusätzliche Einnahmenquelle.

⁴ Die Körperschaftssteuer ist allerdings nicht unabhängig von Gewinnermittlungsvorschriften, Steuerbegünstigungen, Sonderwirtschaftszonen und dem Investitionsverhalten der Unternehmen zu sehen, die die effektive Steuerbelastung deutlich verringern. So erreichte der effektive Steuersatz zwischen 2005 und 2009 mit durchschnittlich 18,9 % nicht einmal annähernd den nominellen Körperschaftssteuersatz. Vgl. AK-Unternehmensmonitor 2010, S 14.

⁵ Das Nettogeldvermögen ergibt sich aus dem Bruttogeldvermögen abzüglich der Konsumkredite. Das Bruttogeldvermögen setzt sich aus Bargeld, Einlagen bei in- und ausländischen Banken, handelbaren Wertpapieren, sonstigen Anteilsrechten, Lebensversicherungen und Pensionskassenansprüchen sowie sonstigem Finanzvermögen zusammen.

⁶ Quelle: Österreichische Kontrollbank bzw. Beer, Mooslechner, Schürz und Wagner (2006). Zwar wird bei Beer, Mooslechner, Schürz und Wagner (2006) nicht zwischen Bundesanleihen und anderen Anleihen unterschieden, wird allerdings eine gleichverteilte Streuung verschiedener Anleihen über die Haushalte angenommen, können die Anteile auf Bundesanleihen umgelegt werden.

1. Steuerpolitische Ziele und Prinzipien

In der Steuerpolitik kann zwischen **fiskalischen und außerfiskalischen Zielen** unterschieden werden, die in der finanzpolitischen Praxis regelmäßig verknüpft sind.⁷ Bei fiskalischen Zielen sind Einnahmen für den öffentlichen Sektor die zumindest deutlich dominierende Zielsetzung. Demgegenüber steht bei außerfiskalischen Zielsetzungen das bewusste Einsetzen von Steuern als Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Einkommensumverteilung oder gesamtwirtschaftliche Nachfragelenkung stellen hier angestrebte Effekte dar und sind nicht bloß Nebenwirkungen der Besteuerung. So können höhere Steuern auf schädliche Tätigkeiten oder niedrigere Steuern bzw. eventuell sogar Subventionen für förderungswürdige Tätigkeiten gesetzt werden, um einen Anreiz für gesellschaftlich gewünschte Ziele zu setzen, z.B. ökologische und gesundheitspolitische Ziele oder um das Investitionsverhalten zu beeinflussen. Umverteilungsziele ergeben sich direkt aus dem Prinzip der Leistungsfähigkeit, indem über Steuer- und Abgabepolitik sowie Transferleistungen oder öffentliche Dienstleistungen die primäre Einkommensverteilung verändert wird. Während die Umverteilungseffekte des Steuer- und Abgabensystems in Österreich durch den hohen Anteil an indirekten Steuern und Sozialabgaben mit einer Höchstbemessungsgrundlage sowie einer sehr geringen Vermögens- und unterdurchschnittlichen Einkommensbesteuerung in Summe sehr begrenzt ist, wirkt die Umverteilungswirkung der Ausgabenseite eindeutig progressiv.⁸

Steuerpolitik ist zwar immer normativ und von Werten geleitet, einige Eckpunkte werden allerdings allgemein als Orientierungsgrößen akzeptiert und sind teilweise bereits gesetzlich verankert.⁹ Dazu gehört erstens das Prinzip der Leistungsfähigkeit und Nicht-Diskriminierung,

demnach die Steuerlast der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit entsprechen soll. Unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit soll unterschiedlich besteuert werden (progressive Steuersätze), gleichzeitig soll gleiche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch bei unterschiedlichen Einkunftsquellen mit gleichen Steuersätzen belastet werden (Nicht-Diskriminierung). Diesem Prinzip wird Österreich allerdings mehrfach nicht gerecht: Zunächst werden die Einkommensarten in sieben verschiedene unterteilt und unterschiedlich besteuert, wie beispielsweise Arbeits- und Kapitaleinkommen¹⁰. Weiters existieren eine Reihe von Steuerprivilegien, die v.a. reichen Personen und Unternehmen zugute kommen (z.B. Kapitalertragssteuer oder Privatstiftungen). Drittens wirken die überproportionale Besteuerung des Konsums und die Höchstbemessungsgrundlage bei der Sozialversicherung regressiv, sprich niedrigere Einkommensgruppen werden stärker belastet. Letztendlich besteht eine Bevorzugung großer und transnationaler Unternehmen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (z.B. Gruppenbesteuerung).

Ein weiteres Prinzip ist das Prinzip der Gleichbehandlung von Produktionsfaktoren und Einkommensarten, demnach die Steuerleistung v.a. der Faktoren Arbeit und Kapital gleichbehandelt werden und ihre jeweilige Entwicklung in der nationalen Wertschöpfung widergespiegelt werden sollen. Schon ein Blick auf die nominellen Steuersätze zeigt, dass auch diesem Prinzip in Österreich nicht entsprochen wird. Im Gegensatz zu obigen Beispielen sollte eine Verletzung der steuerpolitischen Prinzipien der Leistungsfähigkeit und Nicht-Diskriminierung sowie der Gleichbehandlung im Allgemeinen nur durch Lenkungs- oder Umverteilungsziele gerechtfertigt werden.

⁷ Vgl. Nowotny (1999), S 245.

⁸ Vgl. Guger et al. (2009).

⁹ Vgl. Breuss, Gall und Staritz (2006).

¹⁰ Einkunftsarten: Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Gewerbebetrieb, Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus Kapitalvermögen und sonstige Einkommen (z.B. Spekulationsgeschäfte oder einmalige Vermittlungsprovisionen).

2. Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung

2.1. Einkommensverteilung

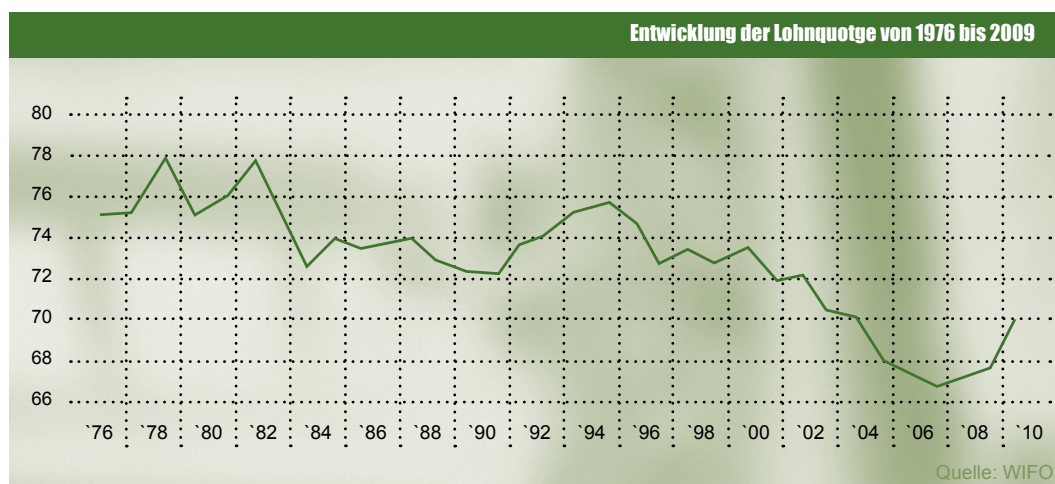
In den letzten drei Jahrzehnten ist in Österreich, aber auch international, eine markante Zunahme der Ungleichheit der Einkommensverteilung zu beobachten. Diese kann einerseits an der funktionalen Einkommensverteilung, der Verteilung der Einkommen auf die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit, andererseits auch an der personellen Einkommensverteilung, der Verteilung der Einkommen zwischen Personen bzw. Haushalten, nachgewiesen werden.

Die **funktionale Einkommensverteilung** spiegelt sich in der Lohnquote wider, die den prozentuellen Anteil der Bruttoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten, den Lohnanteil am Volkseinkommen, darstellt. Seit 1978 ist ein kontinuierlich rückläufiger Trend der Lohnquote beobachtbar, der sie bis 2007 von 77,7 % auf 67,4 % sinken ließ.¹¹ Dieser Rückgang bedeutet, „dass sich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit schwächer entwickeln als die Einkünfte aus Unternehmenstätigkeit, selbständiger Arbeit und Besitzeinkommen (Zinsen und Dividenden, Mieten und Pachten).“¹²

Da vertraglich festgesetzte Lohneinkommen erst mit erheblicher Verzögerung auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung reagieren, während sich Produktivität und Gewinne unmittelbar verän-

dern, war zwischen 1978 und 2000 ein antizyklisches Verhalten der Lohnquote beobachtbar. So hat sich bis dahin in Jahren überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums der Rückgang der Lohnquote beschleunigt, während sich der Rückgang in Phasen abgeschwächten Wachstums (1984 und 1993) verlangsamte bzw. die Lohnquote während einer Rezession kurzfristig zunahm (1978, 1981). Dieses antizyklische Verhalten der Lohnquote ging in der Phase der Wachstumsschwäche 2001/2003 allerdings verloren, sie sank weiter ab, um mit dem neuerlichen Konjunkturaufschwung 2006/07 wieder beschleunigt zu fallen. Erst in den Jahren 2008 und 2009 kam es wieder zu einem Anstieg der Lohnquote, der allerdings auf den dramatischen Einbruch der Gewinn- und Vermögenseinkommen infolge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zurückzuführen ist und nicht auf eine Trendwende in der funktionalen Einkommensverteilung.

Innerhalb der Gruppe der unselbstständig Beschäftigten hat sich die personelle Einkommensungleichheit der Markteinkommen deutlich vergrößert.¹³ Der Anteil des untersten Fünftels (1. Quintil) der Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen ist von 2,9 % (1995) auf 2,1 % (2008) zurückgegangen, auch das zweite Fünftel hat mit – 1,5 Prozentpunkten relativ an Einkommen verloren. Während sich der Anteil des



¹¹ Als Gründe für den Rückgang der Lohnquote werden von Mayrhuber, Leoni und Marterbauer (2010) der Anstieg der Arbeitslosigkeit (direkte Verringerung des Lohnanteils am Volkseinkommen und indirekte Verringerung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften), aber auch der Lohndruck infolge der Globalisierung sowie der Anstieg der Vermögenseinkommen im Vergleich zu den Lohneinkommen angeführt. Zwischen 1995 und 2006 sind die Lohnsumme um + 33 %, einbehaltene Gewinne der Kapitalgesellschaften um + 77 %, primäre Selbständigeneinkommen um + 60 %, Vermögenseinkommen um + 122 % gewachsen. Vgl. Chaloupek, Russinger und Zuckerstätter (2008), S 51.

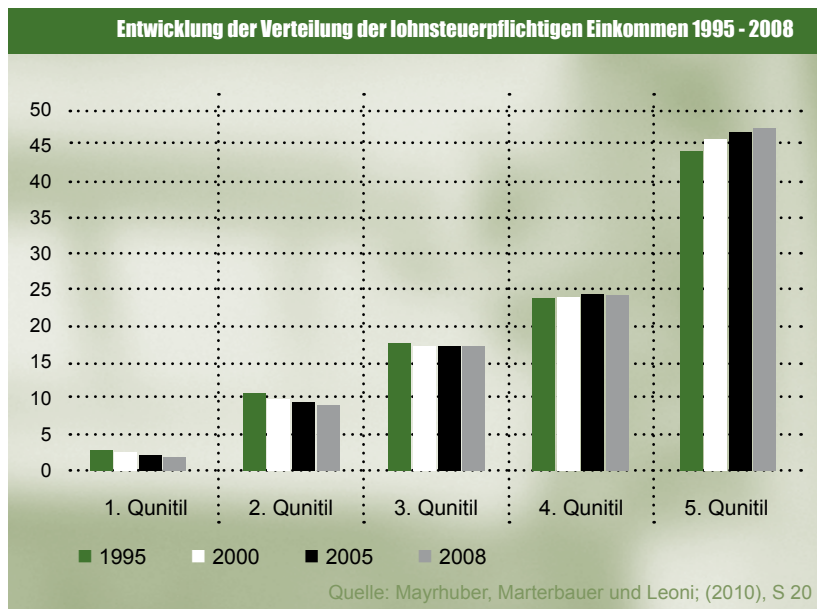
¹² Guger und Marterbauer (2007), S 17.

¹³ Für die Darstellung der personellen Einkommensverteilung der Nicht-LohneinkommensbezieherInnen fehlt es an einer geeigneten Datengrundlage, somit auch für eine Darstellung der personellen Einkommensverteilung, die Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Arbeit kombiniert. Vgl. Guger und Marterbauer (2007).

vierten Fünftels von 24,1 % (1995) auf 24,4 % (2008) leicht erhöht hat, ist jener des obersten Fünftels im gleichen Zeitraum von 44,4 % auf 47,1 % gestiegen. Verantwortlich dafür zeichnen zunehmende Teilzeitarbeit und atypische Beschäftigungsformen sowie technischer Fortschritt und Globalisierung, welche die Einkommen Geringqualifizierter dämpfen, während Hochqualifizierte eher begünstigt werden.¹⁴ Da jedoch auch der Anteil des dritten Fünftels, also der mittleren Einkommen der unselbstständig Beschäftigten, von 17,7 % (1995) auf 17,0 % (2008) zurückgegangen ist, dürften auch andere Gründe eine wesentliche Rolle gespielt haben.

2.2. Vermögensverteilung

Da eine sinkende Lohnquote bei hinreichendem Vermögensbesitz der ArbeitnehmerInnen nicht notwendig eine Verschlechterung der Verteilungsposition gegenüber BezieherInnen von Unternehmens- und Vermögenserträgen¹⁵ darstellt, wird im Folgenden ein Blick darauf geworfen. Zunächst muss jedoch festgehalten werden, dass die statistische Erhebung von Vermögen in Österreich nur sehr eingeschränkt möglich ist, da „es keine umfassende Erhebung oder andere Datenquellen“¹⁶ gibt und daher die wirtschaftspolitische Aussagekraft der österreichischen Daten zur Vermögensverteilung darunter leidet.¹⁷ Vermögen werden in Österreich im Wesentlichen durch Teilnahme an freiwilligen Haushaltsbefragungen erhoben. Das wesentliche Problem dabei ist, dass die Verweigerung der Teilnahme an einer freiwilligen Befragung bzw. die Antwortverweigerung oder Unterschätzung der eigenen Vermögenswerte mit steigendem Einkommen zunimmt. Dadurch befinden sich kaum Reiche in den repräsentativen Stichproben, auf denen die Ergebnisse der Vermögensforschung beruhen. V.a. bei länger zurückliegenden Erbschaften beeinträchtigen lückenhafte Erinnerungen an die absolute Erbschaftshöhe sowie deren mangelnde Wertbereinigungsmöglichkeit aufgrund unterschiedlicher Wertentwicklungen von Immobilien- und Finanzvermögen die Datenlage. Die im Folgenden verwendeten Daten der Österreichischen Nationalbank¹⁸ bilden daher nur die Untergrenze der Vermögensungleichheit und Vermögenskonzentration in Österreich.¹⁹



¹⁴ Vgl. Guger et al. (2009), S 2.

¹⁵ Bei Vermögen wird zwischen Immobilienvermögen (Haus, Wohnung, Grund und Boden), Geldvermögen (Spareinlagen, Anleihen, Aktien, Unternehmensbeteiligungen etc.), weiterem Sachvermögen wie Autos und Wertgegenständen (Schmuck, Antiquitäten) und immateriellem Vermögen (Lizenzen, Urheberrechte, Patente) sowie im weiteren Sinne auch hinsichtlich Humanvermögen, sozialen Netzwerken und Pensionsvermögen unterschieden. Vgl. Andreasch, Mooslechner und Schürz (2010), S 234.

¹⁶ Andreasch, Mooslechner, Schürz (2010), S 234.

¹⁷ Vgl. Schürz (2008).

¹⁸ Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung, Geldvermögenserhebung 2004, Immobilienvermögenserhebung 2008.

¹⁹ Vgl. Andreasch, Mooslechner und Schürz (2010).

Die unzureichende Besteuerung von Vermögen hat, neben dem Verzicht auf öffentliche Einnahmen und die damit verbundenen Einschränkungen wirtschaftspolitischer Gestaltungsmöglichkeiten²⁰, somit den Effekt, dass die Informationen bezüglich der Vermögensverteilung ziemlich eingeschränkt sind. Abgesehen von einer umfassenden Besteuerung von Vermögen in Österreich wäre zumindest staatlicher Druck zur Informationsoffenlegung notwendig, um eine Erforschung des privaten Vermögensreichtums zu ermöglichen. „Dass dies nicht einmal diskutiert wird, veranschaulicht die gesellschaftlichen Machtverhältnisse.“²¹

Die fehlenden Anstrengungen, den oberen Rand der Vermögensverteilung zu erforschen, können sozialwissenschaftlich begründet werden.²² Eine umfassende Theorie von Macht und Vermögen geht auf Pierre Bourdieu (1992) zurück, der begründet, dass ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital als ungleich verteilte Machtressourcen die Akteure einer Gesellschaft in Beziehung zueinander setzen.²³ Personen, die über hinreichende Machtressourcen verfügen, können sich in Entscheidungsprozessen durchsetzen, Themen vorgeben oder verhindern, Entscheidungsabläufe verändern sowie Werte, Einstellungen und Präferenzen bis hin zur Rationalität und Vernunft verändern.²⁴ Umgesetzt wird Macht über die Machtressourcen beispielsweise in Form von Lobbying, Parteienfinanzierung, Wahlen und Abstimmungsverhalten in diversen Gremien und Kommissionen, Ämterüberlappung, Korruption oder Privatisierung von Staatsfunktionen. Die Unwissenheit über die Verteilung und Konzentration von Vermögen in Österreich kann daher als Ergebnis eben jener ungleich verteilten Machtressourcen und damit als politisch gewollt angesehen werden.

Vermögen erfüllt nach dem Ressourcenansatz fünf Funktionen²⁵:

- Einkommenserzielungsfunktion: Vermögen erbringt Einkommen in Form von Dividen-

den, Mieten, Pachten, Zinsen oder ausgeschütteten Gewinnen.

- Nutzenfunktion: Sachvermögen kann für Produktions- und Konsumzwecke verwendet werden.
- Sicherungsfunktion: Vermögen kann in Notfällen verwendet werden.
- Transformationsfunktion: Durch Vermögensaufbau kann das Einkommen auf verschiedene Zeitperioden (Erben und Schenken) verschoben werden.
- Machtfunktion: Größere Vermögen verleihen gesellschaftlichen Status und politisch-ökonomische Macht.

Während die Einkommenserzielungs- und die Nutzenfunktion für alle Vermögensbesitzer wichtig sind, spielen die Transformations- und Machtfunktion nur für Reiche und die Sicherungsfunktion nur für einkommensarme Menschen eine Rolle. „Vermögen ist ein Indikator von Macht und von langfristiger ökonomischer Sicherheit. Vermögensreichtum unterscheidet sich von Einkommensreichtum durch die größere Dauerhaftigkeit. Daher wird Vermögen für eine Reichtumsbetrachtung wichtiger sein als Einkommen.“²⁶ Internationale Statistiken zur Vermögensverteilung zeigen, dass die Vermögensverteilung eine viel größere Ungleichheit aufweist als die Einkommensverteilung.²⁷

Die Vermögensstruktur der Haushalte (Anteile des Geld-, Immobilien-, Sach- und immateriellem Vermögens) wirkt sich zunächst auf die Einkommensverteilung und in weiterer Folge wieder auf die Entwicklung der Vermögensverteilung aus. Zu beobachten ist bei der Vermögensstruktur weiters, dass Immobilien- und Geldvermögen positiv zusammenhängen, d.h., dass Personen mit einem höheren Geldvermögen gleichzeitig ein höheres Immobilienvermögen besitzen. Darüber hinaus setzt mit zunehmendem Vermögen eine Streuung der Vermögenswerte ein, wodurch für deren Besitzer eine höhere Einkommens- und Planungssicherheit bei unterschiedlichen Wertveränderungen entsteht.

²⁰ Vgl. Einleitung.

²¹ Schürz (2009a), S 61.

²² Vgl. Dürmeier (2009).

²³ Ökonomisches Kapital: Geld und andere ökonomische Vermögensgegenstände; soziales Kapital: Beziehungsnetzwerke; kulturelles Kapital: Bildung, Titel oder Besitz von Kulturgütern; symbolisches Kapital: Anerkennung, Reputation oder gesellschaftliche Positionen; Vgl. Dürmeier (2009), S 23.

²⁴ Die vier Gesichter der Macht, vgl. Dürmeier (2009), S 23 f.

²⁵ Vgl. Schürz und Schlager (2008), S 13.

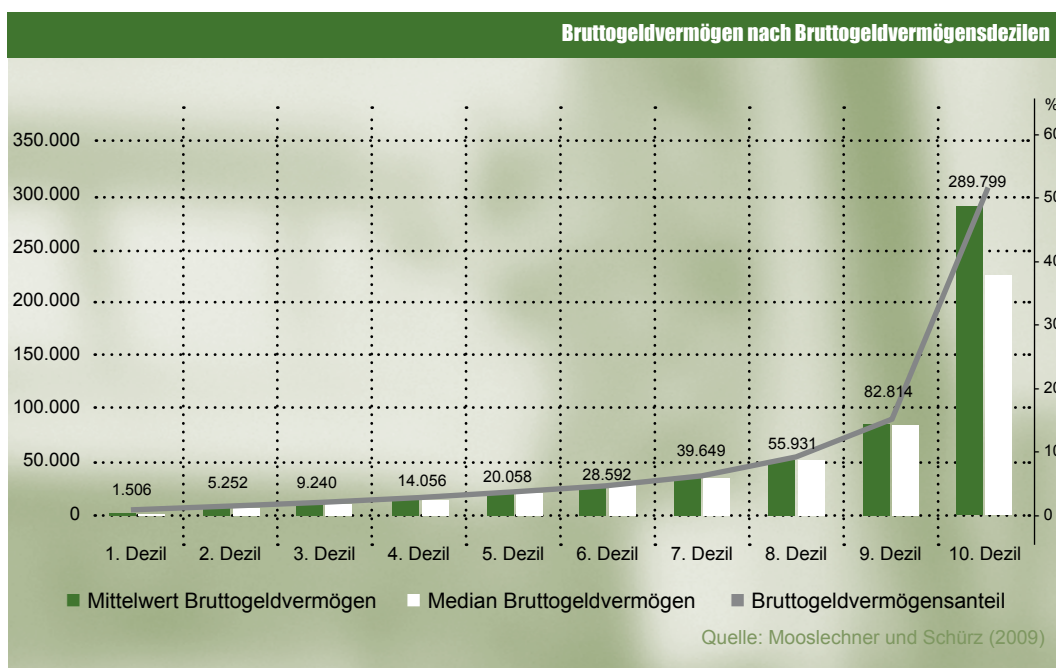
²⁶ Vgl. Schürz und Schlager (2008), S 14. Im Gegensatz zur größeren Bedeutung des Vermögensreichtums ist Einkommensarmut ein gravierenderes Problem als Vermögensarmut.

²⁷ OECD (2008), S 270.

2.2.1. Geldvermögen

2009 besaß der Haushaltssektor 473,4 Mrd. Euro an Bruttogeldvermögen, davon entfielen 33,5 Mrd. Euro auf Privatstiftungen und sonstige Organisationen ohne Erwerbszweck und 439,9 Mrd. Euro auf selbstständig Erwerbstätige und Privatpersonen.²⁸ Im Vergleich zu 1980 (67 Mrd. Euro) hat sich das Finanzvermögen damit mehr als versiebenfacht, alleine gegenüber 2005 ist es um + 81,4 Mrd. Euro gestiegen. Im gleichen Zeitraum ist die jährliche Wirtschaftsleistung Österreichs, das Bruttoinlandsprodukt, nur um das 3,6-fache gestiegen, von 76,6 Mrd. Euro (1980) auf 274,3 Mrd. Euro (2009), von 2005 auf 2009 um + 30,7 Mrd. Euro. Dass das durchschnittliche Geldvermögen mit rund 55.000 Euro 2,3-mal so hoch ist wie der Median (ca. 24.000 Euro)²⁹, ist schon ein Anzeichen für die enorme Konzentra-

tion des Geldvermögens in Österreich. Wird die Bruttogeldvermögensverteilung nach den Bruttogeldvermögensdezilen betrachtet, zeigt sich, dass das durchschnittliche österreichweite Geldvermögen mit 55.000 Euro gerade einmal im 8. Dezil erreicht wird: durchschnittlich verfügt diese Gruppe, die mehr Bruttogeldvermögen besitzt als 70 % der Haushalte, über 55.931 Euro.³⁰ Die reichsten 10 % der österreichischen Haushalte stehen mit durchschnittlich 289.799 Euro mit Abstand an der Spitze der Verteilung und verfügen über etwa 54 % des Geldvermögens in Österreich (rund 238 Mrd. Euro)³¹. Aber auch innerhalb des an Geldvermögen reichsten Zehntels (10. Dezil) herrscht eine Ungleichverteilung, so besitzt das reichste Prozent der Haushalte alleine 27 % des gesamten Geldvermögens, das oberste Promille (0,1 %) über 8 % - genauso viel, wie die untere Hälfte der Haushalte.³²



²⁸ Vgl. Andreasch, Mooslechner und Schürz (2010).

²⁹ Der Median trennt die nach der Vermögenshöhe geordnete untere von der oberen Hälfte der Haushalte.

³⁰ Vgl. Mooslechner und Schürz (2009), S 278.

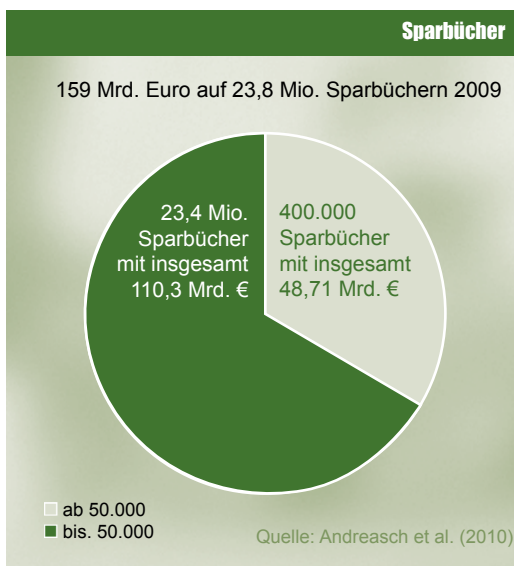
³¹ Vgl. Andreasch, Mooslechner und Schürz (2010), S 244.

³² Vgl. Mooslechner und Schürz (2009), S 279.

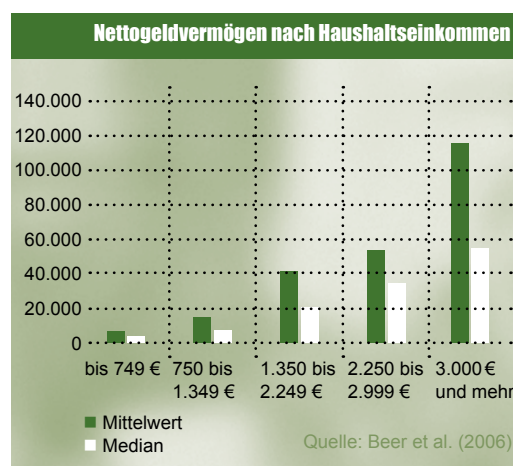
In Österreich existierten 2009 23,8 Mio. Sparbücher, auf denen 159 Mrd. Euro lagen. 400.000 dieser Sparbücher, das sind nicht einmal 2 %, wiesen Einlagen von über 50.000 Euro und ein Vermögen von 48,71 Mrd. Euro auf, das sind durchschnittliche rund 122.000 Euro pro Sparsbuch. Der überwiegende Teil der Sparsbücher (23,4 Millionen) mit weniger als 50.000 Euro Einlage verfügte in Summe über 110,3 Mrd. Euro – das sind durchschnittlich ca. 4.700 Euro pro Sparsbuch. Die hoch dotierten Sparsbücher, die fast ein Drittel des Geldwertes auf sich vereinen, werden „gemäß der Geldvermögenserhebung 2004 nur von maximal 6 % der Haushalte gehalten, denn nur diese kleine Haushaltsgruppe weist in Summe (alle Sparsbücher eines Haushaltes miteinbezogen) über 50.000 Euro auf derartigen Sparkonten aus.“³³ Aufgrund der notgedrungenen statistischen Unterschätzung der Vermögensungleichheit und Vermögenskonzentration ist davon auszugehen, dass die hoch dotierten Sparsbücher noch viel stärker in der Hand weniger Haushalte konzentriert sind.

stärkere Haushalte mehr sparen, findet Vermögensbildung auch überwiegend bei bereits Vermögenden statt: zwischen 2005 und 2009 sind die Sparsbücher mit Einlagen über 50.000 Euro (weniger als 2 % der Sparsbücher) stärker gestiegen als die restlichen mehr als 98 % der Sparsbücher, deren Einlagen unter 50.000 Euro ausmachten (+ 11,6 Mrd. Euro gegenüber + 10,5 Mrd. Euro) – die Ungleichheit in der Verteilung der Geldvermögen ist daher tendenziell weiter gestiegen. Die enorm ungleiche Verteilung des Geldvermögens wird durch die Verteilung der Sparsbücher somit bestätigt.

Wenig überraschend ist, dass das Nettogeldvermögen³⁵ mit steigendem Haushaltsnettoeinkommen zunimmt und in der Gruppe ab 3.000 Euro mit Abstand am höchsten ist. Wird das Nettogeldvermögen nach dem Berufsstatus unterteilt, ist ersichtlich, dass der Median der FreiberuflerInnen (11.521 Euro) und Arbeiter (15.528 Euro) am geringsten ist, bei den Angestellten und den LandwirtInnen liegt der Median bei 24.172 bzw. 26.722 Euro. Die UnternehmerInnen weisen mit einem Median von 38.372 Euro und einem Mittelwert von 189.778 Euro die jeweils höchsten Werte sowie den deutlich größten Abstand zwischen Median- und durchschnittlichem Nettogeldvermögen auf und somit die größte Ungleichheit in einer Berufsgruppe.



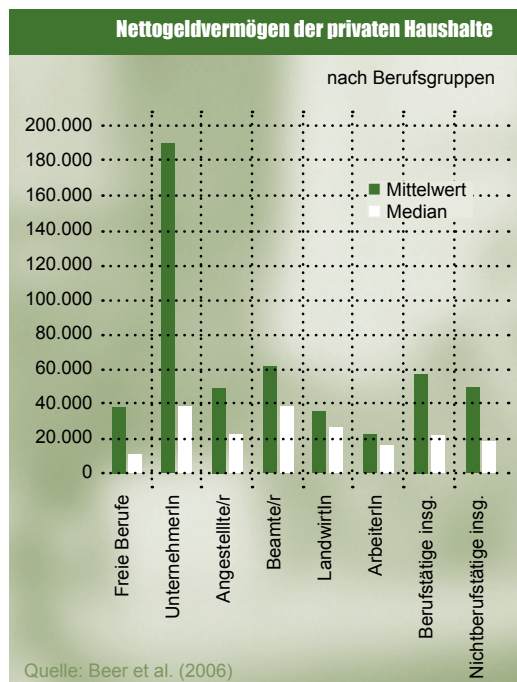
Der größte Teil des Anstiegs des Geldvermögens resultiert laut Österreichischer Nationalbank aus der Geldvermögensbildung.³⁴ Da einkommens-



³³ Mooslechner und Schürz (2009), S 236.

³⁴ Vgl. Mooslechner und Schürz (2009), S 239.

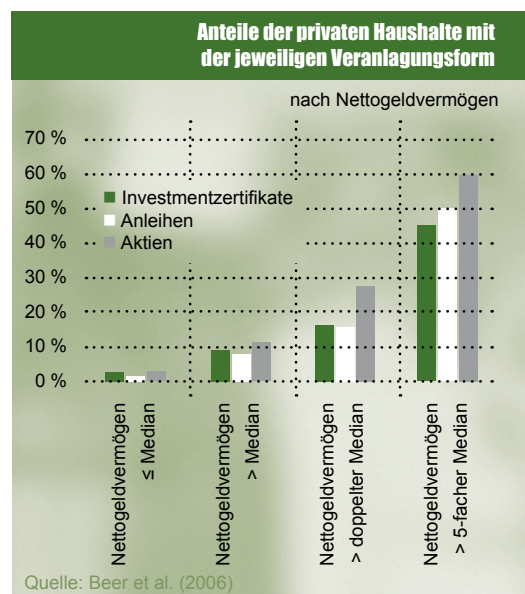
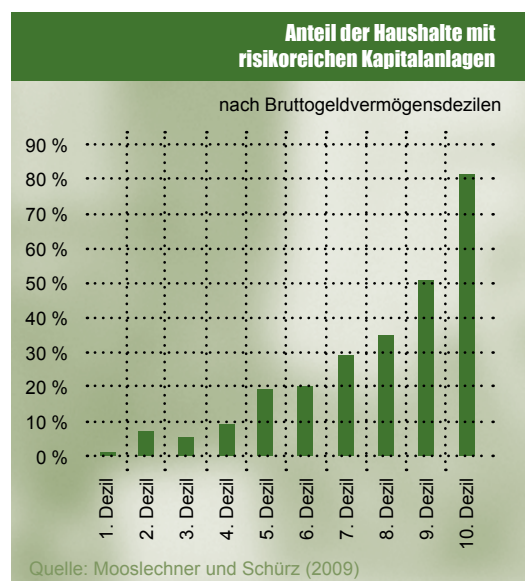
³⁵ Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumkrediten.



Unternehmensbeteiligungen stellen ebenfalls eine ungleichverteilte Komponente des Geldvermögens dar.³⁶ Rund 64 % der protokollierten Unternehmen in Österreich sind GmbHs, die über ca. 90 % des Eigenkapitals aller nichtfinanziellen Unternehmen³⁷ in Österreich verfügen. An GmbHs sind nur rund 3 % der österreichischen Haushalte beteiligt und diese 3 % unterscheiden sich deutlich nach dem Wert ihrer Beteiligungen (insgesamt 18,6 Mrd. Euro): ca. 14 % der Haushalte mit GmbH-Beteiligungen weisen einen negativen Gesamtwert der Beteiligungen auf, rund 40 % halten Beteiligungen unter 10.000 Euro, weniger als 20 % besitzen Beteiligungen im Wert von über 100.000 Euro und rund 5 % im Wert von über 500.000 Euro – durchschnittlich ergibt sich eine Beteiligung von 176.000 Euro, der Median liegt allerdings nur bei rund 19.000 Euro.

In Summe besitzen die Top-10-Prozent der GmbH-Beteiligungsbesitzer mit 17,1 Mrd. Euro rund 92 % aller GmbH-Beteiligungen, das Top-Promille (0,1 %) über 39 % und das Top-Zehntausendstel (0,01 %) ungefähr 25 % des Werts aller GmbH-Beteiligungen.

Rund 26 % der österreichischen Haushalte besitzen gemäß der Geldvermögenserhebung (2004) mindestens eine risikoreiche Anlage in Form von Aktien und/oder Investmentzertifikaten und/oder Anleihen.³⁸ Wird der Anteil der Haushalte, die risikoreiche Anlagen halten, nach dem Bruttogeldvermögen gereiht, zeigt sich eine mit dem Vermögen stark zunehmende Bedeutung. Aber auch im Verhältnis zum Nettogeldvermögen zeigt sich eine deutlich zunehmende Relevanz Risikoreicher Anlageformen.



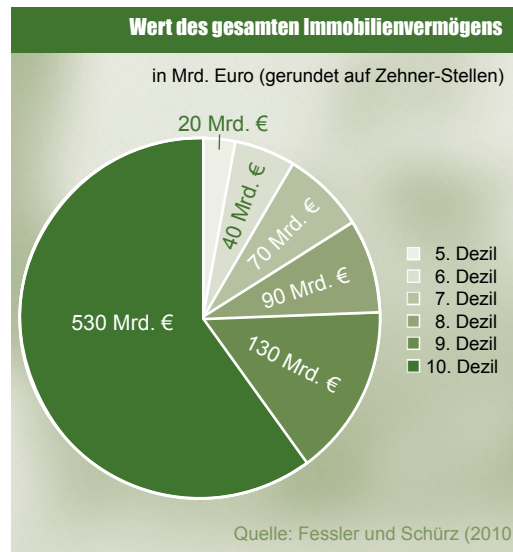
³⁶ Vgl. Andreasch, Fessler und Schürz (2009).

³⁷ Nichtfinanzielle Unternehmen sind Unternehmen, deren Hauptfunktion nicht in der finanziellen Mittlertätigkeit besteht, sondern in der Produktion von Gütern und in der Erbringung von nichtfinanziellen Dienstleistungen.

³⁸ Vgl. Fessler und Schürz (2008). Unter den Begriff Aktien fallen auch Genuss- oder Partizipationsscheine; unter Investmentzertifikate fallen Aktien- und Rentenfonds, Gemischte Fonds, Immobilien-, Hedge- sowie Geldmarktfonds; unter Anleihen fallen Bankanleihen, Anleihen der öffentlichen Hand, Unternehmens- und Wohnbauanleihen, Pfandbriefe oder Kommunalschuldverschreibungen, Bundesschatzscheine, ausländische Staatsanleihen, Kassenobligationen und sonstige Anleihen.

2.2.2. Immobilienvermögen

Wie bereits zuvor festgehalten, steht Immobilienvermögen³⁹ im Allgemeinen in einem positiven Zusammenhang mit Geldvermögen: Über je mehr Geldvermögen ein Haushalt verfügt, desto höher ist in der Regel auch sein Immobilienvermögen. Das Immobilienvermögen der privaten Haushalte beträgt gemäß der Immobilienvermögenserhebung 2008 der Österreichischen Nationalbank rund 880 Mrd. Euro.⁴⁰ Immobilienvermögen kann in Form von Vermietung und Verpachtung, aber auch bei Nutzung zum Eigenbedarf eine Einkommensquelle darstellen sowie als materielle Sicherheit dienen. Während fast alle Haushalte zumindest über ein wenig Bruttogeldvermögen verfügen, besitzen mehr als 40 Prozent der Haushalte kein Immobilienvermögen, also weder Eigentum am Hauptwohnsitz noch an weiteren Immobilien.⁴¹ In der Gruppe der ImmobilienbesitzerInnen liegt der Median des Immobilienvermögens bei 220.000 Euro - werden jene Haushalte hinzugerechnet, die über keinen Immobilienbesitz verfügen, weisen demnach 70 Prozent der privaten Haushalte⁴² ein Immobilienvermögen kleiner oder gleich 220.000 Euro auf. Der durchschnittliche Wert des Immobilienvermögens jener 60 % der Bevölkerung mit



Immobilienbesitz liegt mit 440.000 Euro deutlich über dem Median und ist ein erstes Anzeichen für die enorme Ungleichverteilung des Immobilienvermögens.

Mehr als die Hälfte des Immobilienvermögens der privaten Haushalte stellen Hauptwohnsitze dar (52 %), gefolgt von Zweitimmobilien (28 %), unbebauten Grundstücken sowie land- und forstwirtschaftlichen Immobilien (jeweils 7 %), dem Wert weiterer Immobilien – drei oder mehr Immobilien - (4 %) und anderen Immobilien wie Hotel, Gasthaus, Büro, Geschäftslokal usw. (2 %).⁴³ In Summe sind Hauptwohnsitze 450 Milliarden Euro wert und haben einen durchschnittlichen Wert von 260.000 Euro, der selbst im 8. Dezil mit durchschnittlich 240.000 Euro noch nicht überschritten wird. Die sowieso nicht definierten „kleinen Häuselbauer“ sind daher ungefähr in den Dezilen 5 – 8 der Immobilienvermögensverteilung zu vermuten.⁴⁴

Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt, dass 37 % des gesamten Immobilienwerts an Hauptwohnsitzen (rund 170 Mrd. Euro) von den reichsten 10 % der Bevölkerung gehalten wird, von den beiden obersten Dezilen insgesamt 59 %. Auffällig ist auch, dass für den überwiegenden Teil

³⁹ Zum Immobilienvermögen zählen u.a. Eigentumswohnungen (auch Zweit- und Freizeitwohnungen), Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser sowie unbebaute Grundstücke, die sich in direktem Besitz eines Haushaltes befinden. Immobilienbesitz eines Unternehmens, an dem ein Haushalt beteiligt ist, wird hier nicht mit einberechnet. Ist ein Haushalt nur Teileigentümer einer Immobilie, wird dem Haushalt nur der Teilwert zugerechnet. Vgl. Fessler und Schürz (2010), S 184.

⁴⁰ Vgl. Fessler und Schürz (2010), S 186.

⁴¹ Darüber hinaus ist das Immobilienvermögen auch regional unterschiedlich verteilt: Während in Wien nur 19 % der Haushalte Immobilienvermögen aufweisen, sind es im restlichen Österreich immerhin 59 %.

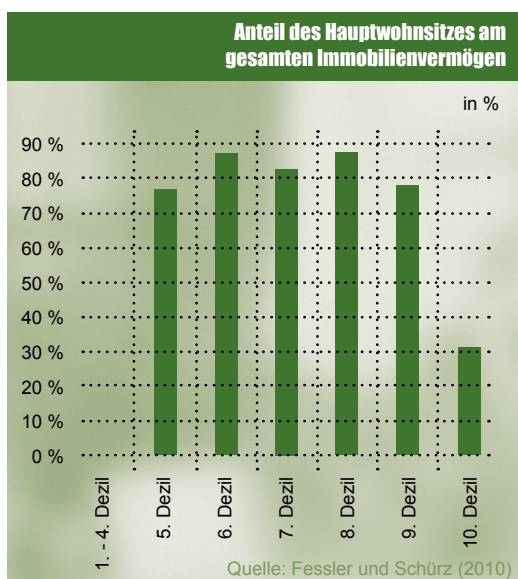
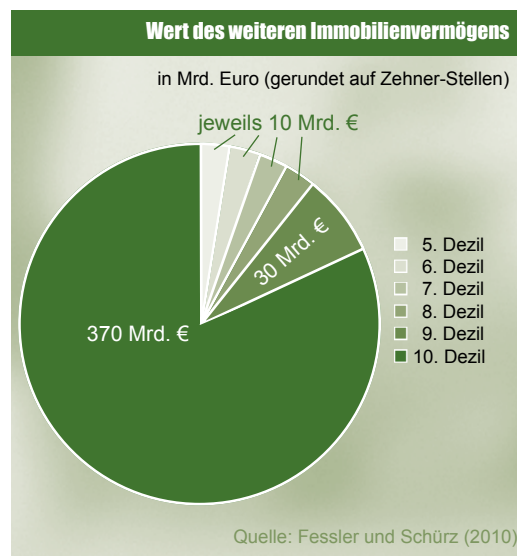
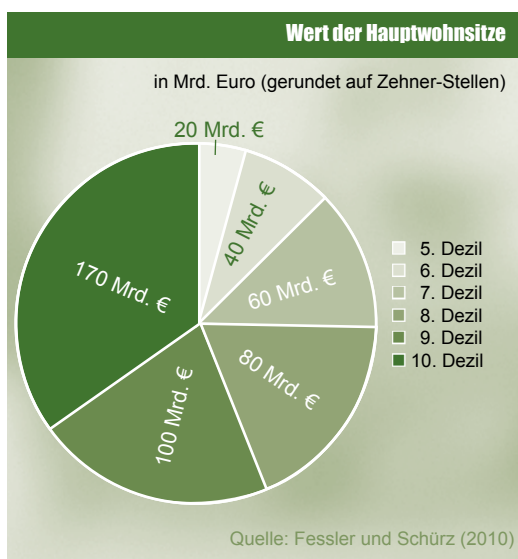
⁴² 40 % der Haushalte, die kein Immobilienvermögen besitzen plus die Hälfte der Haushalte, die Immobilienvermögen besitzen (30 %) ergeben 70 % der Haushalte mit einem Immobilienvermögen bis zu ungefähr 220.000 Euro.

⁴³ Vgl. Andreasch, Fessler und Schürz (2009), S 246.

⁴⁴ Vgl. Fessler und Schürz (2010), S 190.

der ImmobilienbesitzerInnen der Hauptwohnsitz mit zumindest 75 % den wesentlichen Teil des Immobilienvermögens darstellt, während dieser Anteil bei den 10 % mit dem höchsten Immobilienvermögen auf 32 % absinkt, sprich Eigenheime beim Immobilienvermögen des reichsten Dezils eine untergeordnete Bedeutung aufweisen.

Die enorme Ungleichverteilung zeigt sich auch in der Verteilung des weiteren Immobilienvermögens, also des Immobilienvermögens abzüglich des Hauptwohnsitzes. Die reichsten 10 % der Verteilung (10. Dezil) verfügen mit ca. 370 Mrd. Euro über 85 % des weiteren Immobilienvermögens und das oberste Fünftel (9. Und 10. Dezil) über 92 % (ca. 400 Mrd. Euro). Am gesamten Immobilienvermögen besitzt das oberste Fünftel etwa 75 % (ca. 660 Mrd. Euro), das reichste Zehntel rund 61 % (ca. 530 Mrd. Euro).



Für Fessler und Schürz (2010) wäre für die soziale Treffsicherheit einer Besteuerung von Immobilienvermögen die Unterscheidung zwischen Hauptwohnsitzen und Nebenimmobilien wichtig. Da der Besitz von Nebenimmobilien enorm auf die oberen 10 Prozent der Verteilung konzentriert ist, geht „die wirtschaftspolitische Debatte zum „kleinen Häuselbauer“ [...] an der tatsächlichen Verteilungssituation beim Immobilienvermögen vorbei“.⁴⁵ Mit Steuerfreibeträgen bis zum durchschnittlichen Eigenheim (260.000 Euro) blieben 690 Mrd. Euro als Basis für eine Immobilienbesteuerung, bei Freibeträgen bis zu 500.000 Euro pro Haushalt immerhin noch ca. 520 Mrd. Euro, wovon nicht einmal 10 % der österreichischen Haushalte betroffen wären.⁴⁶

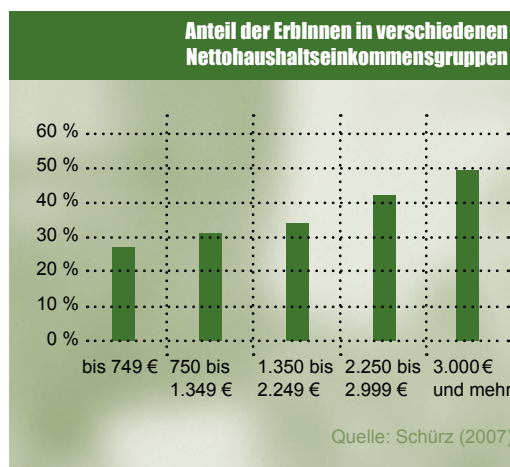
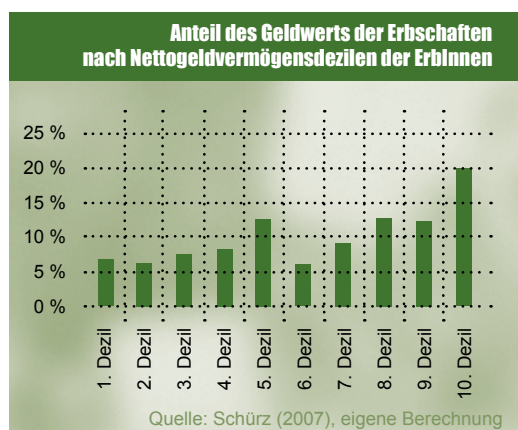
⁴⁵ Fessler und Schürz (2010), S 190. Wie schon Mooslechner und Schürz (2009) festgestellt haben, kann angesichts der vorhandenen Daten in Hinblick auf die Vermögensverteilung (sowohl der Geldvermögens- als auch der Immobilienvermögensverteilung) kaum von einer Mittelschicht gesprochen werden. Daher entspricht es auch nicht den Tatsachen, bei der Diskussion über eine (höhere) Vermögensbesteuerung von einer Belastung des Mittelstandes zu sprechen.

⁴⁶ Vgl. Fessler und Schürz (2010), S 190.

2.2.3. Vermögensübertragung durch Erbschaften und Schenkungen

Einerseits sind Erbschaften und Schenkungen wesentliche Komponenten beim Vermögensaufbau, andererseits ist akkumuliertes Vermögen die Grundlage für Schenkungen und Vererbung – zwischen Erbschaften und der Vermögensverteilung besteht daher ein wechselseitiger Zusammenhang, der in Bezug auf Chancengleichheit und individuelle Leistungen dem Kredo einer Leistungsgesellschaft widerspricht.

Neben Erbschaften müssen auch Schenkungen und Investitionen in die Ausbildung der Kinder als Komponenten für die Reproduktion sozialer Ungleichheit herangezogen werden, da empirische Studien zeigen, dass finanzielle Unterstützung der Eltern zu Lebzeiten und die Höhe der Erbchancen positiv zusammenhängen.⁴⁷ Die Chancen auf eine Erbschaft oder Schenkung sowie dessen Höhe entsprechen der ungleichen Vermögensverteilung: Von etwa 100 Mio. Euro Erbschaftssteueraufkommen 2006 entfielen fast ein Viertel auf vier besonders große Erbschaften und die Hälfte auf 1,3 Prozent der Erblinnen, während zwei Drittel der Erblinnen durchschnittlich bloß 181 Euro abliefern mussten (Bemesungsgrundlage kleiner als 7.300 Euro).⁴⁸

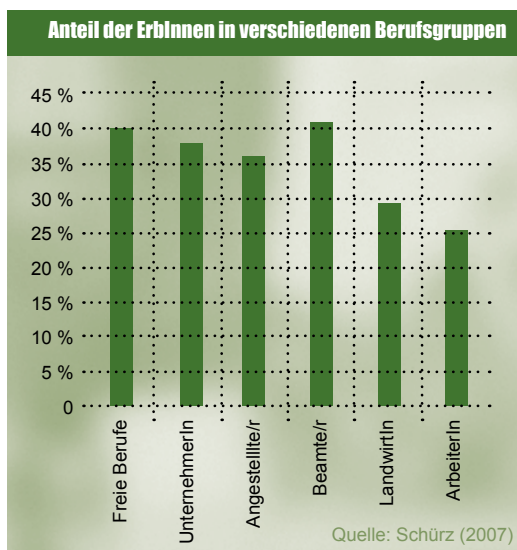
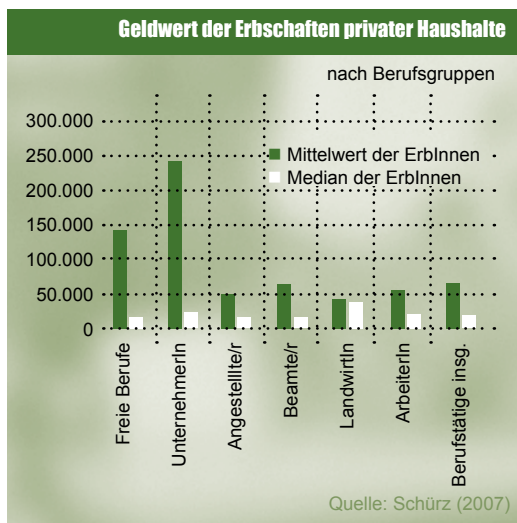


Gemäß der Geldvermögenserhebung der Österreichischen Nationalbank (2004) geben 38 % der privaten Haushalte an, schon einmal geerbt zu haben. Diese Erblinnen verfügen über mehr als die Hälfte (56 %) des Nettogeldvermögens aller Haushalte.⁴⁹ Die Verteilung der Anteile der Erbschaften zeigt, dass der durchschnittliche Geldwert der Erbschaften mit steigendem Nettogeldvermögen tendenziell steigt und mit 20 % an der Geldwertsumme aller Erbschaften bei den reichsten 10 % der Erblinnen (10. Dezil) mit Abstand am höchsten ist. Analog dazu steigt der Anteil der Haushalte, die geerbt haben, mit steigendem Nettohaushaltseinkommen: Während 27,1 % der Haushalte mit einem Nettoeinkommen bis 749 Euro und 33,8 % jener mit 1.350 bis 2.249 Euro geerbt haben, steigt der Anteil bei jenen mit einem Nettohaushaltseinkommen ab 3.000 Euro auf 49,5 %. Der Verdacht, dass Haushalte wegen ihrer Erbschaften einem höheren Vermögensdezil angehören, widerlegt Schürz (2007) jedoch, indem er zeigt, dass der Anteil des durchschnittlichen Geldwerts der Erbschaften am durchschnittlichen Nettogeldvermögen der Haushalte mit Erbschaften, mit letzterem abnimmt: Beträgt der Geldwert der Erbschaft im 2. Dezil der Verteilung durchschnittlich mehr als das 10-fache und im 5. Dezil noch das 3,8-fache, sinkt der Anteil im 9. Dezil auf das 0,9-fache und macht im 10. Dezil nur das 0,4-fache aus.

⁴⁷ Vgl. Schürz (2007).

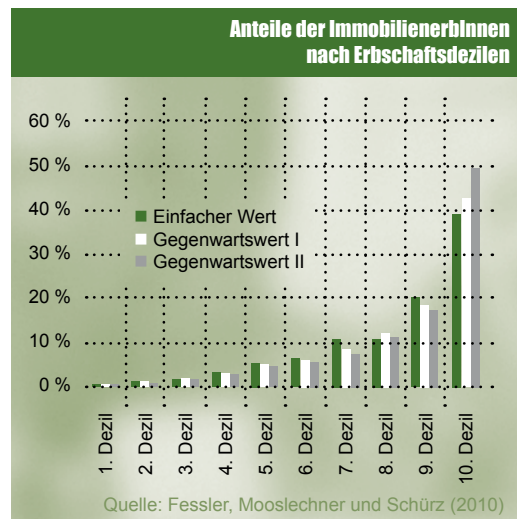
⁴⁸ Vgl. Die Presse vom 20.03.2007.

⁴⁹ Vgl. Schürz (2007), S 241f. Das Nettogeldvermögen entspricht dem Bruttogeldvermögen abzüglich Konsumkrediten.



Ein bedeutend geringer Anteil der österreichischen Haushalte (rund 20 %) hat Immobilien geerbt.⁵⁰ Werden auch die NichterbInnen mit eingerechnet, vereinen etwa 2 % aller privaten

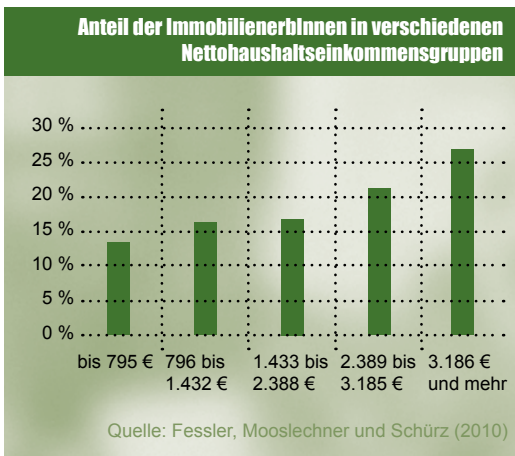
Haushalte rund 40 % des Gesamtwerts der Immobilienerbschaften auf sich. Aber auch unter alleiniger Berücksichtigung der ErbInnen ergibt sich eine enorme Ungleichverteilung der Anteile am gesamten Immobilienerbschaftsaufkommen: Je nach Berechnungsmethode⁵¹ erbt das reichste Zehntel der ErbInnen (10. Dezil) zwischen knapp 40 % (durchschnittlich ca. 603.000 Euro, einfacher Wert) und annähernd 50 % (durchschnittlich ca. 1.467.000 Euro, Gegenwartswert II), das reichste Fünftel (9. und 10. Dezil) zwischen rund 60 % und 67 %. Dass sehr vielen kleinen Immobilienerbschaften wenige große gegenüberstehen, ist ein internationales Phänomen, das in diversen Studien nachgewiesen wird.⁵² Weiters ist ersichtlich, dass der Anteil der ImmobilienerbInnen mit steigenden Einkommensgruppen kontinuierlich zunimmt, von 13,9 % in der Gruppe der Haushalte mit weniger als 795 Euro Nettoeinkommen auf 27,1 % bei den Haushalten mit dem höchsten Nettoeinkommen (3.186 Euro und mehr).



⁵⁰ Fessler, Mooslechner und Schürz (2010).

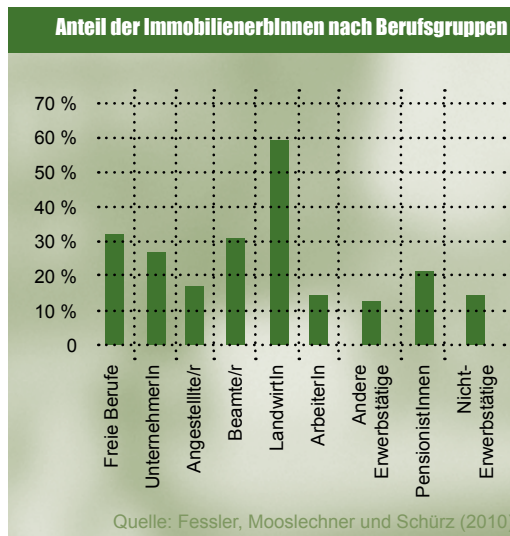
⁵¹ Einfacher Wert: Erbschaftswerte, wie von den Befragten angegeben. Es wird keine Wertsteigerung angenommen, d.h., ein realer Wertverfall (im Vergleich zum Verbraucherpreisindex - VPI) unterstellt. Gegenwartswert I: Erbschaftswerte werden mit einem Nominalzinssatz von 2 % pro Jahr verzinst. Das entspricht ebenfalls einem realen Wertverfall im Vergleich zum VPI. Gegenwartswert II: Erbschaftswerte werden mit dem VPI hochgerechnet. Das entspricht einem realen Werterhalt in Bezug auf die, anhand des VPI gemessene, Kaufkraft. Vgl. Fessler, Mooslechner und Schürz (2010), S 44.

⁵² Vgl. Fessler, Mooslechner und Schürz (2010), S 46.



Werden die Haushalte, die geerbt haben, nach Berufsgruppen unterteilt, ist ersichtlich, dass mehr als jede/r zweite (58 %) Landwirt/Landwirtin eine Immobilienerbschaft aufweist, gefolgt von Freiberuflern/Freiberuflerinnen (32,7 %), BeamtInnen (32,1 %) und Unternehmern/Unternehmerinnen (25,7 %). Am unteren Ende

finden sich Angestellte (16,8 %), Nichterwerbstätige (Karenz, arbeitslos, im Haushalt tätig etc.) mit 14,5 %, ArbeiterInnen (14,1 %) und andere Erwerbstätige (Werkvertrag, Neue Selbständige) mit 12,6 %.



3. Warum ist eine ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung problematisch?

Um nicht den Anschein zu erwecken, die Diskussion über die steigende Einkommens- und Vermögensungleichheit auf eine Gerechtigkeitsdebatte zu beschränken, soll auch ein Blick auf die realwirtschaftlichen Folgen geworfen werden. Stockhammer und Ederer (2008) haben den Effekt einer fallenden Lohnquote auf das österreichische Bruttoinlandsprodukt untersucht.⁵³ Zwar ist zu beobachten, dass Investitionen aufgrund steigender Profitabilität positiv auf eine sinkende Lohnquote reagieren, der negative Effekt auf die Konsumnachfrage der privaten Haushalte die steigende Investitionsnachfrage allerdings überwiegt. Erst durch die Nettoexporte, der Differenz zwischen Exporten und Importen, ergibt sich ein insgesamt positiver Effekt der sinkenden Lohnquote auf das Wirtschaftswachstum, der v.a. daher rührt, dass Österreich eine kleine offene Volkswirtschaft mit großem Außenhandelsanteil ist.

Wie Stockhammer und Ederer betonen, ist dieses Ergebnis allerdings mit Vorsicht zu genießen, da die internationale Wettbewerbsfähigkeit neben den Lohnkosten auch von der Produktivitätsentwicklung und den nominellen Wechselkursen, sowohl der heimischen Wirtschaft als auch der Handelspartner und internationalen Konkurrenten, abhängt. Seit der Einführung des Euros und der verringerten Bedeutung der nominellen Wechselkurse für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist die Effektivität einer Lohnzurückhaltung zwar prinzipiell gestiegen, allerdings hat sie nur realwirtschaftliche Relevanz, solange die HandelspartnerInnen nicht die gleiche Strategie verfolgen.

Da genau dies zu beobachten ist und die Euro-Staaten hauptsächlich untereinander Außenhandel betreiben, führte die Lohnzurückhaltung in der Euro-Zone nur zu einer moderaten Belebung der Exporte und der Investitionen, bei gleichzeitig eindeutig negativem Effekt auf die Konsumnachfrage. Stockhammer, Onaran und Ederer (2009) zeigen, dass ein Rückgang der Lohnquote um – 1 % in Summe einen negativen Nachfrageeffekt (Investitionen, Konsumnachfrage und Nettoexporte) von – 0,2 % des Bruttoinlandsprodukts hat und somit das Wirtschaftswachstum reduziert.⁵⁴ Die Ergebnisse zeigen, dass einzelne Länder,

wie beispielsweise Österreich, die verhaltene Binnennachfrageentwicklung teilweise durch Exporte kompensieren konnten. Angesichts enormer Außenhandelsungleichgewichte und internationaler Verschuldung kann dieser fragwürdigen Strategie jedoch nur ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt werden. Sprich es ist mehr als fraglich, ob es künftig genug AbnehmerInnen auf dem Weltmarkt gibt, die der österreichischen Wirtschaft hinreichend Impulse geben können.

Gestützt wird dieses Ergebnis durch Guger und Marterbauer (2007), die zeigen, dass die Investitionsquote seit Anfang der achtziger Jahre weit hinter der Entwicklung der Einkommen aus Besitz und Unternehmung, der Gewinnquote, zurückblieb. Durch die kräftige Ausweitung der Besitzeinkommen gegenüber den Löhnen und Gewinnen wurde demnach das Wirtschafts- und somit auch das Beschäftigungswachstum erheblich geschwächt.

Dass hohe Gewinne bzw. eine Konzentration von Einkommen und Vermögen in einer entwickelten Volkswirtschaft zur Finanzierung von Investitionen notwendig sind und positive Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung setzen, kann somit offensichtlich in Frage gestellt werden. Die immer höheren Gewinnansprüche haben „langfristig nur die Bedeutung des Finanzsektors erhöht und jene der Realwirtschaft geschwächt. Die geringen Lohnzuwachsrate haben die effektive Nachfrage geschwächt, das BIP-Wachstum im langfristigen Durchschnitt gesenkt und die Arbeitslosigkeit erhöht.“⁵⁵

Die Bedeutung der gestiegenen personellen Einkommensungleichheit⁵⁶ auf die realwirtschaftliche Entwicklung kann anhand der marginalen Konsumneigung der unterschiedlichen Einkommensgruppen dargestellt werden. Während die kurzfristige marginale Konsumneigung im Drittel mit den geringsten Einkommen bei 0,798 liegt, sprich von 100 zusätzlichen Euro werden 79,8 Euro ausgegeben, sinkt sie auf 0,520 im mittleren Drittel und 0,414 im Drittel mit den höchsten Einkommen.⁵⁷ Die zunehmende personelle Einkommensungleichheit entzieht dem Wirtschaftskreislauf somit Kaufkraft, erhöht die Sparquote

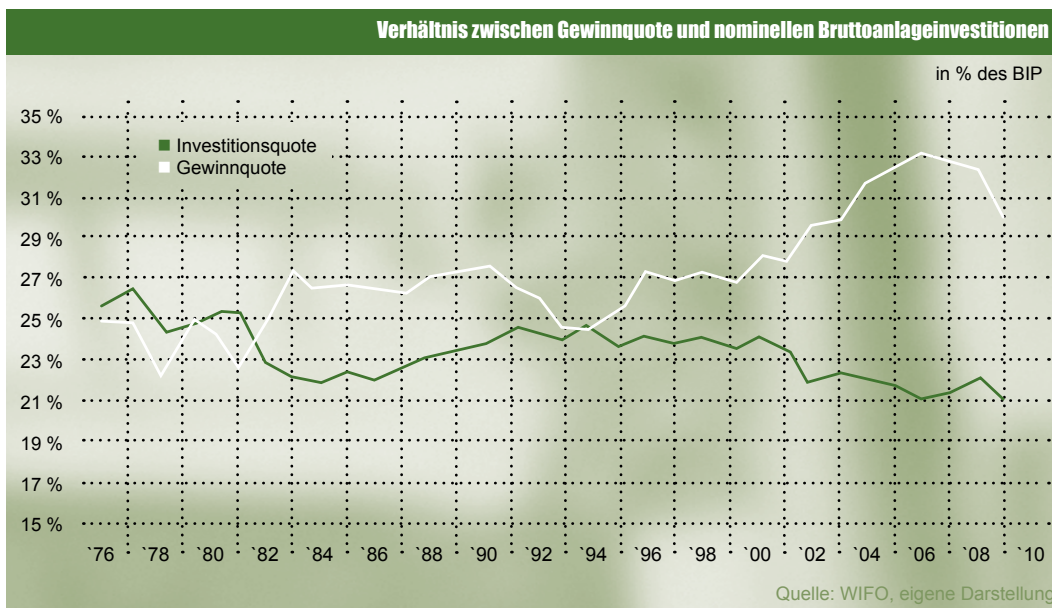
⁵³ Die fallende Lohnquote wirkt sich auch negativ auf die Finanzierung des lohnsummenbezogenen Sozialversicherungssystems aus, da sie die Einnahmenentwicklung dämpft.

⁵⁴ Vgl. Stockhammer, Onaran und Ederer (2009), S. 154.

⁵⁵ Chaloupek, Russinger und Zucherstätter (2008), S. 52.

⁵⁶ Die personelle Einkommensungleichheit muss aufgrund des Datenmangels auf die Verteilung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen beschränkt bleiben. Vgl. Fußnote 14.

⁵⁷ Vgl. Guger und Marterbauer (2007), S. 22.



und damit die Bedeutung des Finanzsektors gegenüber der Realwirtschaft.

Bleibt die Frage, inwiefern Vermögenseinkommen die reale Wirtschaft beleben, also zusätzliche Konsumnachfrage hervorrufen. Fenz und Fessler (2008) haben anhand dauerhafter Vermögensänderungen für den Zeitraum 1988 bis 2008 eine langfristige Konsumneigung aus Vermögen von 0,05 berechnet, d.h., aus 100 Euro Vermögenswertzuwachs entstehen nur rund 5 Euro Kaufkraft für die Realwirtschaft.

Stockhammer (2011) zeigt, dass die „Polarisierung der Einkommensverteilung ... in Wechselwirkung mit der Deregulierung des Finanzsektors als wichtige Ursache der Krise zu verstehen ist.“⁵⁸ Da Lohnwachstum eine Voraussetzung für Konsumwachstum ist, entwickelten sich aus der

Polarisierung der Einkommensverteilung und der Deregulierung internationaler Kapitalflüsse zwei Wachstumsmodelle – ein kreditgetriebenes (z.B. USA, Großbritannien, Griechenland oder Irland) sowie ein exportgetriebenes (z.B. Deutschland, Österreich oder China) – die mit unterschiedlichen Strategien, Verschuldung bzw. Export, auf die gedämpfte Entwicklung der inländischen Konsumnachfrage infolge der steigenden Einkommensungleichheit reagierten.

Diese Strategien führten zu wachsenden Außenhandelsungleichgewichten und v.a. in kreditgetriebenen Ökonomien zu einer steigenden Verschuldung der privaten Haushalte. Darüber hinaus hatte die steigende Ungleichverteilung der Einkommen „einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der spekulativen Finanzanlagen, da die Superreichen eine höhere Neigung zur Spekulation haben.“⁵⁹

⁵⁸ Stockhammer (2011), S 23.

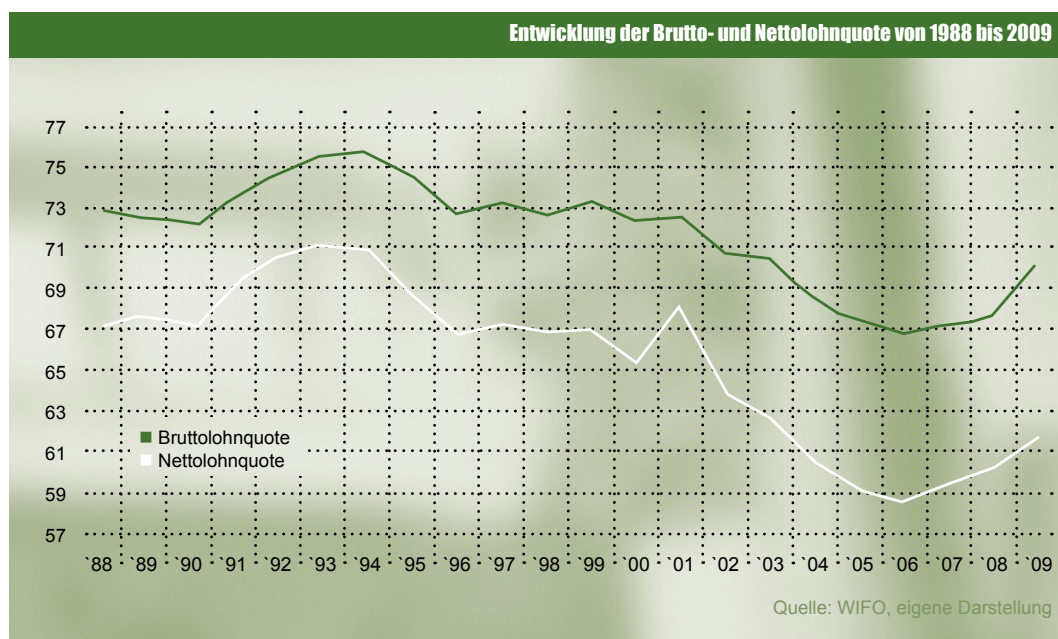
⁵⁹ Stockhammer (2011), S 21.

4. Wege aus der Verteilungsungleichheit mit Fokus auf eine Vermögensbesteuerung

Unumgänglich für die Verringerung der Einkommensungleichheit ist eine Umverteilung der Primäreinkommen. Da eine Trendwende bei der Verteilung des Volkseinkommens allerdings nicht nur ein österreichisches, sondern ein internationales Problem ist, gilt es, diesem Problem auch grenzüberschreitend entgegenzuwirken. Alternativ kann über Staatseinnahmen und –ausgaben in die Verteilung eingegriffen werden. Die OECD merkt dazu an, dass höhere Besteuerung und höhere Staatsausgaben als Reaktion auf Ungleichheit nur vorübergehende Maßnahmen sein können. Der einzig nachhaltige Weg, Ungleichheit zu reduzieren, sei das zugrundeliegende Auseinanderdriften der Löhne und Kapitaleinkommen zu beenden.⁶⁰ Staatsausgaben in Form eines starken öffentlichen Sektors mit gut-bezahlten Arbeitsplätzen wirken allerdings auch längerfristig positiv auf die Primärverteilung: sie erhöhen die Lohnquote direkt über die Arbeitsplätze im öffentlichen Sektor und indirekt über den Lohndruck auf den privatwirtschaftlichen Sektor. Darüber hinaus entsteht durch eine verringerte Arbeitslosigkeit, eine verbesserte Lohnverhandlungsposition der Gewerkschaften und eine steigende Binnennachfrage eine positive gesamtwirtschaftliche Wirkung. Wie bereits erwähnt, zeigen Guger et al. (2009), dass eine um-

verteilende Wirkung des Staates in Österreich hauptsächlich von den Staatsausgaben ausgeht, während die Einnahmenseite kaum progressiv wirkt. Ersichtlich ist Letzteres auch im Vergleich der Brutto- zur Nettolohnquote, der zeigt, dass die Abgabenlast der Lohnneinkommen deutlich höher ist als jene der Unternehmens- und Vermögenserträge, 2009 lag die Nettolohnquote um 7,5 Prozentpunkte unter der Bruttolohnquote.⁶¹

Eine Reaktion auf die dargestellte Vermögensungleichheit wäre es, Vermögen stärker zu besteuern. Vermögensbezogene Steuern können in drei Kategorien unterteilt werden, so können der Vermögensbestand, der Vermögensübergang oder der Vermögenswertzuwachs besteuert werden.⁶² Vermögensbestand kann durch eine allgemeine Vermögenssteuer besteuert werden, die sämtliche Vermögensgegenstände⁶³ von privaten Haushalten und juristischen Personen mit Betriebsvermögen beinhaltet. Sie verpflichtet sich eher dem Leistungsfähigkeitsprinzip und erfasst daher nur das Nettovermögen bzw. werden oft bestimmte Vermögensgegenstände ausgeklammert (z.B. Hausrat oder Schmuck) und meist großzügige persönliche Freibeträge gewährt. Eine eigenständige Grundsteuer wird einer Bruttobesteuerung unterzogen und nimmt



⁶⁰ OECD (2008), S 16.

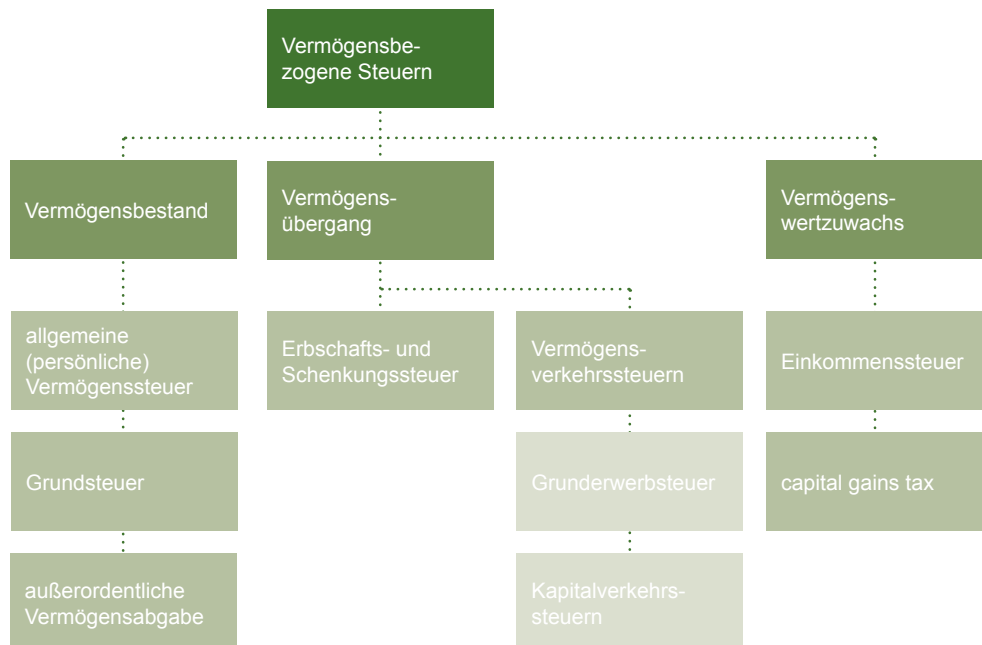
⁶¹ Vgl. Mayrhuber, Leoni und Marterbauer (2010), S 7.

⁶² Vgl. Schratzenstaller (2011).

⁶³ Geld-, Beteiligungs- und Sachvermögen (Grund- und Immobilienvermögen sowie Gebrauchsvermögen, wie wertvolle Sammlungen, Hausrat, Kraftfahrzeuge oder Schmuck).

auf die persönlichen Verhältnisse tendenziell keine Rücksicht. Beiden ist jedoch gemein, dass die Steuersätze in der Regel moderat sind und aus den laufenden Vermögenserträgen entrichtet werden können. Daher geht von ihnen auch keine Umverteilungswirkung aus. Ziel einer außerordentlichen Vermögensabgabe ist hingegen die Verringerung der Vermögenssubstanz. Sie hat daher eine explizit umverteilende Wirkung und kann einmalig oder über einen begrenzten Zeitraum erhoben werden. Beim Vermögensübergang kann zwischen entgeltlicher und unentgeltlicher Übertragung unterschieden werden. Bei unentgeltlicher Übertragung wird, sofern vorhanden, mittels Erbschafts- und Schenkungssteuer das Nettovermögen besteuert, häufig nach Gewährung diverser steuerlicher Erleichterungen (Freibeträge, Bewertungsvorschriften für

Betriebe oder eigengenutztes Wohneigentum). Die Erbschafts- und Schenkungssteuer hat eine Verringerung der Vermögenssubstanz zum Ziel und soll die enorme Ungleichverteilung der Vermögen abmildern. Bei entgeltlicher Übertragung wird in Form von Grunderwerbsteuer oder Kapitalverkehrssteuern in der Regel der nominelle Wert der Transaktion, der Kaufpreis, besteuert. Die Vermögenswertzuwachssteuern zielen im Allgemeinen auf durch Verkauf realisierte Wertzuwächse ab. Hingewiesen muss an dieser Stelle werden, dass eine Vermögensbesteuerung, die nicht in Form einer außerordentlichen Vermögensabgabe auf die Substanz der Spitze der Vermögensverteilung zugreift, die enorme und zunehmende Ungleichheit der Vermögensverteilung nicht verringern wird.

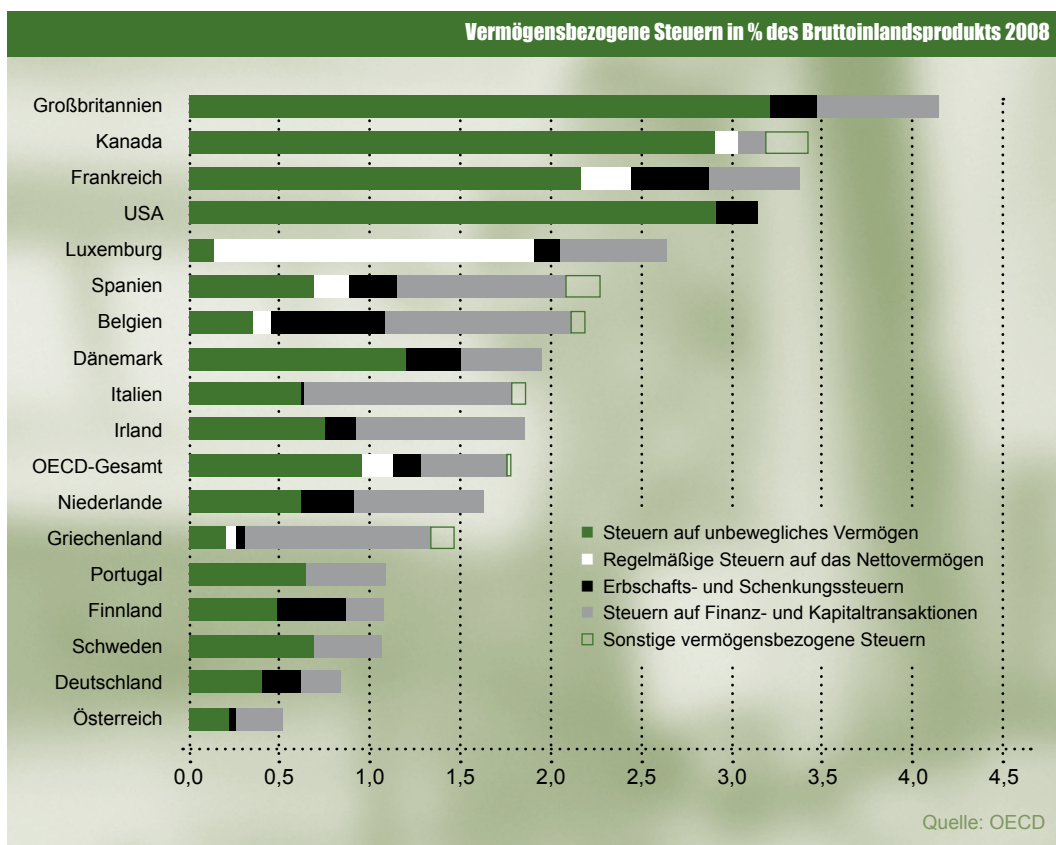


Quelle: Schratzenstaller (2011), S 8

Innerhalb der OECD liegt Österreich mit einem Vermögenssteueraufkommen von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts an viertletzter Stelle – nur in Tschechien (0,4 %), der Slowakei (0,4 %) und Mexiko (0,3 %) tragen BesitzerInnen von Vermögen verhältnismäßig weniger zum Steueraufkommen bei. Innerhalb der EU-15, erweitert um Kanada und die USA, hebt Österreich im Verhältnis zur jährlichen Wirtschaftsleistung folglich die geringsten Vermögenssteuern ein. Besonders deutlich stellt sich auch der Rückgang der Vermögenssteuern in Österreich dar, obwohl die Vermögen im Vergleichszeitraum stark gewachsen sind. So machten vermögensbezogene

Steuern 1980 noch 1,1 % des Bruttoinlandsprodukts aus, 2008 mit 0,5 % nicht einmal mehr die Hälfte.⁶⁴

Wird die Entwicklung der Abgabenstruktur Österreichs betrachtet, ist ersichtlich, dass der Anteil der Steuern auf Vermögen seit 1970 kontinuierlich rückgängig ist und 2008 mit 1,3 % der Abgabensumme nur noch etwas mehr als ein Drittel des Anteils von 1970 (3,7 %) ausgemacht hat. Im Vergleichszeitraum sind die Anteile der Steuern auf Einkommen und Gewinne (von 25,2 % auf 30,8 %)⁶⁵ sowie der Sozialbeiträge (von 25,4 % auf 33,6 %) deutlich gestiegen.

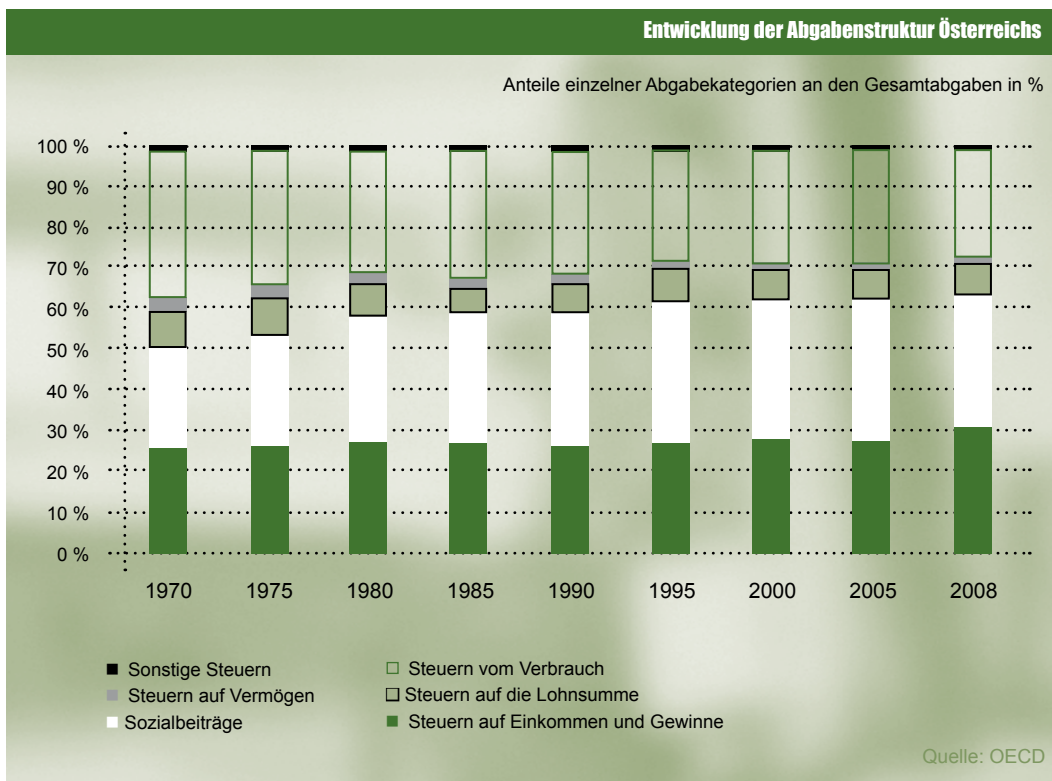


⁶⁴ Quelle: OECD, eigene Berechnung.

⁶⁵ Quelle: Statistik Austria. Mit 22,467 Mrd. Euro hatte die Lohnsteuer einen Anteil von knapp 60 % an den Steuern auf Einkommen und Gewinnen. Steuern auf die Lohnsumme sind nicht mit der Lohnsteuer zu verwechseln, darunter fallen etwa Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen oder die Kommunalsteuer.

Angesichts der im internationalen Vergleich geringen und im Zeitverlauf abnehmenden Bedeutung vermögensbezogener Steuern ist zweifellos ein verstärktes Heranziehen von Vermögen und dessen Erträgen angebracht. Einerseits kann durch die daraus entstehenden zusätzlichen Einnahmen die budgetäre Situation der öffentlichen Hand verbessert werden, damit die Staatsverschuldung gesenkt oder vermehrt öffentliche Aufgaben (beispielsweise im Gesundheitswesen, bei der sozialen Sicherheit oder der Bildung) wahrgenommen und dadurch zusätzliche Impulse für die Realwirtschaft gesetzt

werden. Andererseits kann eine ausgeweitete Vermögensbesteuerung angesichts der steigenden Ungleichentwicklung und Konzentration von Einkommen und Vermögen⁶⁶ zu einer verbesserten Chancengleichheit beitragen und die ungleiche Primärverteilung korrigieren. Entsprechende Freibeträge bei der Besteuerung von Vermögensbeständen und eine Steuerprogression bei Vermögenserträgen können gewährleisten, dass breite Bevölkerungsschichten von vermögensbezogenen Steuern nicht bzw. kaum belastet werden und der Leistungsfähigkeit der Leistungsspitze entsprochen wird.



⁶⁶ Vgl. Abschnitt 2. Entwicklung der Einkommens- und Vermögensverteilung

LITERATURVERZEICHNIS

- Andreasch, Michael, Fessler, Pirmin und Schürz, Martin (2009):** Unternehmensbeteiligungen der privaten Haushalte in Österreich – Evidenz auf Basis von Mikrodaten, Geldpolitik & Wirtschaft Q4/09, S 66 – 84.
- Andreasch, Michael, Mooslechner, Peter und Schürz, Martin (2010):** Einige Aspekte der Vermögensverteilung in Österreich, in: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), Sozialbericht 2009 – 2010, S 233 – 260.
- AK NÖ, AK OÖ und AK Wien (2010):** AK-Unternehmensmonitor 2010.
- AK OÖ (2011):** Verteilung der Vermögen in Österreich – Hohes Potenzial für eine Vermögenssteuer!
- Beer, Christian, Mooslechner, Peter, Schürz, Martin und Wagner, Karin (2006):** Das Geldvermögen privater Haushalte in Österreich: Eine Analyse auf Basis von Mikrodaten, Geldpolitik & Wirtschaft Q2/06, S 101 – 119.
- Breuss, Nonno, Gall, Franz und Staritz, Cornelia (2006):** Grundsätze eines gerechten Steuersystems, Kurswechsel 1/2006, S 6 – 13.
- Chaloupek, Günther, Russinger, Reinhold und Zuckerstätter Josef (2008):** Strukturveränderungen und funktionale Einkommensverteilung in Österreich, Wirtschaft und Gesellschaft 34. Jahrgang (1), S 33 – 54.
- Die Presse (20.03.2007):** Erbschaftssteuer: Viele zahlen wenig, einige viel.
- Dürmeier, Thomas (2009):** Demokratische Dilemmata in ungleichen Machtressourcen, Kurswechsel 1/2009, S 22 – 30.
- Fenz, Gerhard und Fessler, Pirmin (2008):** Vermögenseffekte auf den Konsum in Österreich, Geldpolitik & Wirtschaft Q4/2008, S 73 – 90.
- Fessler, Pirmin und Schürz, Martin (2008):** Aktienbesitz in Österreich, Geldpolitik & Wirtschaft Q2/08, S 89 – 107.
- Fessler, Pirmin und Schürz, Martin (2010):** Informationen zum „kleinen Häuselbauer“, Wirtschaft und Gesellschaft, 36. Jahrgang (2010), Heft 2, S 181 – 198.
- Fessler, Pirmin, Mooslechner, Peter und Schürz, Martin (2010):** Immobilienerbschaften in Österreich, Geldpolitik & Wirtschaft Q2/2010, S 34 – 55.
- Guger, Alois und Marterbauer Markus (2007):** Langfristige Tendenzen der Einkommensverteilung in Österreich – ein Update, Die Verteilung von Einkommen und Vermögen, WIFO Working Papers 307/2007.
- Guger, Alois et al. (2009):** Umverteilung durch den Staat in Österreich, WIFO.
- Lunzer, Gertraud (2006):** Struktur und Verteilungswirkungen des österreichischen Steuersystems, Kurswechsel 1/2006, S 14 – 24.
- Mayrhuber, Christine, Leoni, Thomas und Marterbauer, Markus (2010):** Entwicklung und Verteilung der Einkommen, Grundlagen zum Sozialbericht 2010, WIFO.
- Mooslechner, Peter und Schürz, Martin (2009):** Verteilung der Geldvermögen, in: Sozialbericht 2007 – 2008, Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz (Hrsg.), S 275 – 288.
- Nowotny, Ewald (1999):** Der öffentliche Sektor, Springer-Verlag.
- OECD (2008):** Growing Unequal? Income Distribution and Poverty in OECD Countries.
- Picek, Oliver und Schratzenstaller, Margit (2008):** Ziele und Optionen der Steuerreform: Vermögensbezogene Steuern, WIFO.
- Saringer, Martin (2006):** Herausforderungen an die Unternehmensbesteuerung in der EU, Kurswechsel 1/2006, S 47 – 59.
- Schatzenstaller, Margit (2011):** Vermögensbesteuerung – Chancen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten, WISO-Diskurs, Friedrich Ebert Stiftung.
- Schürz, Martin (2007):** Erbschaften und Vermögensungleichheit in Österreich, Wirtschaft und Gesellschaft, 33. Jahrgang (2007), Heft 2, S 231 – 254.
- Schürz, Martin (2008):** Auf der Suche nach dem verschwiegene Reichtum, Intervention, Vol. 5 (1), S 63 – 76.
- Schürz, Martin und Schlager, Christa (2008):** Dimensionen sozialer Ungleichheit, in: Dimensionen der Ungleichheit in der EU, Workshops – Proceedings of OeNB Workshops, S 9 – 27.
- Schürz, Martin (2009a):** Reichtum – Spuren im Nebel, WISO 32. Jahrgang (2), S 53 – 69.
- Schürz, Martin (2009b):** Verdienen Reiche was sie verdienen?, Kurswechseln 1/2009, S 31 – 40.
- Stockhammer, Engelbert und Ederer, Stefan (2008):** Demand effects of the falling wage share in Austria, Empirica (35), S 481 – 502.
- Stockhammer, Engelbert, Onaran, Özlem und Ederer, Stefan (2009):** Functional income distribution and aggregate demand in the Euro area, Cambridge Journal of Economics (33), S 139 – 159.
- Stockhammer, Engelbert (2011):** Von der Verteilungs- zur Wirtschaftskrise, Die Rolle der zunehmenden Polarisierung als strukturelle Ursache der Finanz- und Wirtschaftskrise, http://wien.arbeiterkammer.at/bilder/d153/Studie_Stockhammer.pdf.

